Allgemeine Bedingungen und Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung Gewerbe mit Gas (Klassik-Erdgas)

gültig ab 01.01.2027

	netto	brutto
Klassik-Erdgas		
Jahresgrundpreis	100,34 €	119,40 €
Arbeitspreis	12,700 Ct/kWh	15,113 Ct/kWh

Die Stadtwerke Unna GmbH stellt nach ihren jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas“ aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von etwa Ho = 12,0 kWh/m³ und einem Ruhedruck des Gases von p = 22 mbar, gemessen hinter dem Gaszähler, zu oben genannten Tarifen zur Verfügung.

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird mit dem jeweiligen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.
Der Gaspreis nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992:

- bei Gaslieferungen (ausschließlich für Kochen und Warmwasser) 0,61 Ct/kWh
- bei sonstigen Gaslieferungen 0,27 Ct/kWh

Allgemeine Bestimmungen

Für jeden zusätzlichen Zähler je Abnahmestelle, dessen Aufstellung durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, ist ein Zuschlag zu zahlen, und zwar:

	netto €/Monat	brutto €/Monat
G4)	3,06	3,64
(>G4)	3,57	4,25

Falls Kunden eine besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Bedingungen, ebenso für Kunden, deren regelmäßige Jahresabnahme mehr als 400.000 kWh beträgt.

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt:

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Heizwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken Unna festgelegt wird.

Bei Änderungen der Gaspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes kann der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.

Weitergehende Informationen des allgemeinen Gastarifs

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Allgemeine Preise Grundversorgung Gastarif

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihren auf S. 1 genannten (Brutto-)Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

In die Netto-Endpreise fließen ein:	Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
BEHG-Preis	1,179
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	1,999